

# Informationen zur Bewerbung

## Recht für die öffentliche Verwaltung

Studienabschluss	<b>Master of Laws (LL.M.)</b>
Studienform	<b>Vollzeit</b>
Regelstudienzeit	<b>4 Semester</b>
Studienbeginn	<b>Wintersemester (1.10.)</b>
Leistungspunkte (ECTS)	<b>120</b>
Unterrichtssprache	<b>Deutsch</b>
Fachbereich / Zentralinstitut	<b>Fachbereich 3 Allgemeine Verwaltung</b>

## Bewerbung mit deutschem Hochschulabschluss

Bewerben Sie sich bitte ONLINE auf der Homepage der HWR Berlin UND richten Sie Ihre vollständige Bewerbung (Online-Anmeldebogen und Bewerbungsunterlagen) an:

HWR Berlin  
Büro für Zulassung und Immatrikulation  
Campus Lichtenberg  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

## Zugangsvoraussetzungen

Erfolgreicher Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 ECTS

- im Bachelor-Studiengang „Öffentliche Verwaltungswirtschaft“  
oder
- im Bachelor- oder Master-Degree oder ein Hochschuldiplom in einem verwandten rechts- oder verwaltungswissenschaftlichen Studiengang

## Kriterien Auswahlverfahren

Übersteigt die Anzahl der Bewerbungen die zur Verfügung stehenden Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Auswahl erfolgt

- nach Qualifikation (80 %) - NC-Wert der Erststudiennote
- nach Wartezeit (20 %)

## Fragen rund um die Bewerbung

ZR Studierendenservice

### Allgemeine Studienberatung

**+49 30 30877-1254**

**studienberatung@hwr-berlin.de**

Telefonische Sprechzeiten

Di, Do 14.00–15.00 Uhr

## Fragen zur Zulassung und Immatrikulation

**Büro für Zulassung und Immatrikulation Campus  
Lichtenberg**

**immaamt-lichtenberg@hwr-berlin.de**

Zuständigkeit nach Nachname

- Andrea Wollenberg (A-H)
- Petra Schmutzler (I-N)
- Martina Böhm (O-Z)

Öffnungszeiten

Mo 10.00–13.00 Uhr

Mi 10.00–13.00 Uhr

Do 12.30–15.00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Bitte beachten Sie:

Nach Bewerbungsschluss (15.07.) ist das Büro vom 16. Juli bis 31. Juli eines Jahres wegen Vorbereitungen der Zulassungsverfahren geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

## Zusatzkriterium

- einschlägige berufspraktische Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des Masterstudienganges nach dem Erststudienabschluss.

Hierfür gibt es Zusatzpunkte.

## Bewerbungsunterlagen

- Bestätigungsschreiben der Online-Anmeldung
- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Personalausweises (Vor- und Rückseite)
- Kopie vom Reisepass und Aufenthaltsgenehmigung, wenn keine deutsche oder EU-Staatsbürgerschaft besteht
- Abiturzeugnis oder Zeugnis der Fachhochschulreife
- Prüfungszeugnis des Erststudienabschlusses mit Angaben von ECTS-Leistungspunkten sowie errechneter Durchschnittsnote
- Urkunde des Erststudienabschlusses
- ggf. einschlägige berufspraktische Erfahrungen mit Bezug zu Programminhalten des Masterstudiums

Unterlagen aus Studienzeiten:

- Nachweise aller bisherigen Studienzeiten, auch wenn Sie nicht aktiv am Studienbetrieb teilgenommen haben, aus denen sowohl die Anzahl der Hochschulsemester als auch die Dauer (von-bis) des jeweiligen Studiums hervorgehen,
- Aktuelle Studien-/Immatrikulationsbescheinigung, aus der die Anzahl der Hochschulsemester hervorgeht,
- Exmatrikulationsbescheinigung/en der Universitäten/Hochschulen, an denen Sie nicht mehr immatrikuliert sind

### **Achtung:**

Studienbewerberinnen /-bewerber, die bis zum Bewerbungsschluss kein Zeugnis des ersten akademischen Abschlusses vorlegen können, aber bereits zu Abschlussprüfung oder Abschlussarbeit zugelassen sind, können sich mit einem Leistungsnachweis über alle bisher erbrachten Studienleistungen bewerben. Der Leistungsnachweis muss die bis dahin erreichte Durchschnittsnote und die Summe der erbrachten Leistungspunkte enthalten. Nachzuweisen ist auch, dass der Bewerber oder die Bewerberin sich im letzten Semester des Studienganges, der zum ersten akademischen Abschluss führt, befindet, dass sie oder er zu Abschlussprüfung oder Abschlussarbeit zugelassen ist und dass der erfolgreiche Abschluss der noch offenen Prüfungsleistungen im laufenden Semester zu erwarten ist.

Diese Studienbewerberinnen/-bewerber werden mit der Auflage zugelassen (vorläufige Zulassung), das noch fehlende Zeugnis bis zum Ende des ersten Fachsemesters vorzulegen.

## **Bewerbung ohne deutschen Hochschulabschluss**

Studienbewerberinnen/Studienbewerber mit einem internationalen Erststudienabschluss können sich **nicht** für diesen

Masterstudiengang bewerben, da die Inhalte des Masterstudienganges auf deutschem Recht aufbauen.